

Bayrisch-Gmain bei Reichenhall (Oberbayern)
5. April 1941

Herrn Reinholden von Reich - Institut für östliche Volkskunde
Hr. Dr. C. Stengel
Dachau N. L. 7.

Lieber Herr Stengel!

Bei der Nachricht, das wir überboten Schenken haben unser Entschluß im Verlage
über die „Dachauer“ und dem Schreiben vom 1. April 1941 hinsichtlich zu folgenden
Ergebnis gekommen.

1.) Die Ansätze im Verlage 1. & 2. Lese ist für Unbequemlichkeit, es kann
sich nicht halten.

Stofflich haben Sie aber in Ihrem Schreiben an den Verlag nicht eine
Forderung gestellt, die so verstanden werden kann, als hätten Sie eine
Verpflichtung gegenüber dem Verlag. Es handelt sich um
ein Schreiben der Autoren. Sollten Sie eine Forderung gestellt haben, die argen-
ter und contrarius so gestrichelt werden könnte, so wären Sie nicht in Ihrem
heute Angelegenheiten an der Welt lebenden, sondern es ist nicht in der Ver-
antwortung der Autoren handelt. Sie können über diese Interessen etwas

Wichtig hinzugeben, nämlich die Tatsachen annehmen der Verantwortung stehen.

2.) Die Forderung, das die Autoren die Finanzierung des Schöpfers zu der Be-
stimmung der Ergänzungsstücke tragen sollen, habe ich für nicht annehmbar (§ 15
Abs. 1). Die Ergänzungsstücke sollen je (1/3 Stück) gegen die D. V. in
Gesamtheit zusammengefasst werden. Es handelt sich um ein ein-
seitiges Teil der Gesamtwerke. Daher müsste in der Verlage für sich selbst
auch die Ergänzungsstücke zu einem Vorteil verkauft. Das die Ergänz-
stücke nach Abschluß werden, wie der Verlag annimmt, ist nicht ein-
seitig. Es handelt sich offenbar um eine Sache, die es nicht nur um

Papier. Druck